Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarch 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 80. Sonnabend, den 6. April 1850.

Berlin, vom 6. April.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Architekten des Kriegs-Ministeriums, Baurath Fleischinger, zum Ministerial-Baurath und vortragenden Rath bei demselben zu ernennen; so wie dem Garnison-Auditeur Fritze in Spandau bei der auf seinen Antrag erfolgten Entlassung aus dem Militair-Justizdienst den Charakter eines Justizraths zu verleihen; und zu Beamten der Staats-Anwaltschaft in der Provinz Pommern zu ernennen: I. im Bezirke des Appellations-Gerichts zu Stettin: a) zum Ober-Staats-Anwalt den früheren Appellations-Gerichts-Rath von Tippelskirch in Stettin; b) zum Staats-Anwalt für die Kreisgerichte zu Stettin und Greiffenhagen den früheren Land- und Stadtgerichts-Rath Krätschel in Stettin; II. im Bezirk des Appellationsgerichts zu Köslin: a) zum Ober-Staatsanwalt den früheren Appellationsgerichts-Rath Orthmann in Köslin; b) zu Staats-Anwalten: für die Kreisgerichte zu Stolp, Bütow und Lauenburg den früheren Land- und Stadtrichter, Obergerichts-Assessor von Bonin in Stolp, für die Kreisgerichte zu Kolberg und Belgard den Obergerichts-Assessor von Basse in Lauenburg und für die Kreisgerichte zu Köslin und Schlawe den Obergerichts-Assessor von Dewitz in Kolberg; III. im Bezirk des Appellationsgerichts zu Greifswald: zu Staats-Anwalten: für das Kreisgericht zu Stralsund den Obergerichts-Assessor und früheren Advokaten Caspar daselbst und für das Kreisgericht zu Bergen den Obergerichts-Assessor Rosenberg daselbst.

Deutschland.

Berlin, 4. April. Die „Niedersächsische Zeitung" veröffentlicht ein Schreiben des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn v. Schleinitz, an die Statthalterschaft. Der Eingang lautet: „Der Königl. General-Lieutenant v. Rauch hat nach seiner Rückkehr aus Kiel an den Königl. Minister-Präsidenten unterm 17ten d. Mts. einen Bericht über seine Sendung erstattet, in welchem derselbe auf Aeußerungen Bezug nimmt, die ihm von Seiten der Statthalterschaft und andern der Regierung angehörenden Personen gemacht worden, und in welchen eine so falsche Auffassung enthalten ist, daß der Unterzeichnete dieselben nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Diese Aeußerungen deuten an: daß die Königl. Regierung im Voraus von der Absicht der Einforderung der Steuern im Herzogthum Schleswig Seitens der Statthalterschaft unterrichtet, gegen dieselbe nichts einzuwenden gehabt; daß dieselbe dem Zustandekommen einer direkten Verständignng der Herzogthümer mit Sr. Majestät dem Könige von Dänemark entgegengearbeitet; endlich, daß sie die Statthalterschaft unter der Hand habe veranlassen wollen, auf die Aufnahme Holsteins in den engeren Bund anzutragen."

Gegen den ersten Punkt wird erinnert, daß der Minister-Präsident schon am 14. Januar ausdrücklich erklärt hat, Preußen könne nur dann zur Herstellung eines befriedigendern Zustandes wirken: „wenn die Statthalterschaft sich jedes Vorschreitens enthalte, welches eine Abänderung des faktischen Zustandes der Waffenruhe implicire. Eben so als die Statthalterschaft im März die Steuerkräfte des Herzogthums Schleswig zur Unterhaltung des Heeres zuziehen wollte, erwiderte der Minister-Präsident: „die Vornahme von Regierungshandlungen von Seiten der Statthalterschaft im Herzogthum Schleswig müsse als eine Störung und Aufhebung der Waffenruhe angesehen werden, und alle Folgen eines Bruches der Stillstands-Convention nach sich ziehen."

Auch Graf v. Sch. habe wiederholt mündlich dem Agenten der Statthalterschaft und namentlich Herrn v. Harbou dasselbe und offen erklärt, daß, wenngleich die Königl. Regierung nicht hindern könne, daß die Statthalterschaft Gelder, welche ihr aus freiem Antriebe zugesandt würden, annehme, sie jedoch eine Einforderung von Steuern nur als eine Regierungsmaßregel ansehe, welche dem Waffenstillstande zuwiderlaufe, und daher unzulässig erklärt werden müsse. — Gegen die Ansicht, als habe Preußen der Verständigung der Herzogthümer mit ihrem Landesherrn entgegengewirkt, wird erinnert, wie eifrig die Königl. Regierung, sowohl in den Herzogthümern als in Kopenhagen, gerade jene Verständigung zu befördern gesucht habe, und wie sehr es gegen ihren Wunsch und Rath gewesen, daß die Vertrauensmänner nicht nach Kopenhagen gegangen seien. Das Antwortschreiben derselben vom 26sten desselben Monats sei erlassen worden, ohne daß die Königl. Regierung um ihre Ansicht befragt worden; letztere sei aber der Statthalterschaft hinlänglich bekannt und noch so eben durch Herrn v. Usedom wiederholt ausgesprochen worden.

Was nun den dritten Punkt betreffe, so habe auf die mündlich von dem vertraulichen Agenten ausgesprochenen Gedanken: ob die Statthalterschaft nicht dem Bündniß vom 26. Mai beitreten und die Wahlen zum Erfurter Parlament vornehmen lassen könne? der Unterzeichnete ausdrücklich erklärt, daß dies, als ein Eingriff in die Souverainitätsrechte des Landesherrn, durchaus unzulässig sei.

— General von Radowitz ist definitiv von der Bundes-Central-Commission abberufen; für ihn ist definitiv General v. Peucker ernannt. (C. Z.)

Berlin, 5. April. Die D. Ref. äußert sich: In Erfurt ist eine Krisis eingetreten, deren große Bedeutung nicht zu verkennen ist. Wenn man den Berichten einiger Blätter trauen dürfte, so wäre das allgemeine Gefühl unter den Abgeordneten das einer tiefen Verstimmung, eines fast verzweifelnden Unmuths. Wir schreiben der Erfurter Versammlung mehr innere Lebenskraft, mehr beharrlichen Ernst und mehr politische Befähigung zu, als daß wir so leicht an jene Rathlosigkeit glauben könnten. Die Regierungen, in deren Namen die Herren von Radowitz und von Carlowitz in Erfurt das Wort führen, halten mit Entschiedenheit an dem engeren Bundesstaat fest, und die preußische Regierung insbesondere ist nicht gesonnen, sich dem Berufe, welchen ihr die Geschichte und ihre Stellung in Deutschland gegeben hat, zu entziehen. Sie ist fest entschlossen, den engeren Verein mit denjenigen Staaten Deutschlands zu schließen, welche freiwillig bei ihr Kraft und die Stütze für ein nationales Leben suchen, sie weiß, daß sie dies Deutschland und Preußen schuldig ist. Der engere Anschluß ist für die meisten der Staaten, welche bei demselben verharren, eben ein entschiedenes Bedürfniß: sie bewegten sich schon bisher in der geistigen und politischen Sphäre Preußens und leben zum Theil von unserm nationalen Leben, für sie wird der engere Verband nur die definitive Vollziehung eines thatsächlich schon vorhandenen Verhältnisses sein. Der engere Bundesstaat ist daher gerade in seiner jetzigen Gestaltung vorzugsweise eine Naturnothwendigkeit, und die preußische Regierung, wie die verbündeten, sehen hierin eine sichere Gewähr für das Zustandekommen und den Bestand desselben. Aber sie dürfen sich hierüber nicht verhehlen, daß dieser deutsche Bundesstaat nicht das ganze Deutschland ist und vorläufig nicht werden wird. Deshalb mußten die Regierungen, je mehr es sich herausstellt, daß der engere Bund nicht, wie man es erwartet, die Totalität der deutschen Staaten außer Oesterreich befassen würde, desto ernstlicher darauf bedacht sein, seine Constituirung möglichst mit den Erfordernissen des gleichfalls neu zu organisirenden weiteren Bundes in Einklang zu bringen. Dadurch werden manche Bestimmungen des Verfassungsentwurfs vom 26. Mai eine Aenderung erleiden müssen, und es scheint uns wohlgethan von Seiten der Kommissarien, daß sie diese nothwendige Rückkehr jetzt zur rechten Zeit geltend gemacht haben, ehe dem Parlament durch einseitige Beschlüsse ein Eingehen auf dieselbe noch schwerer geworden.

Berlin, 5. April. Von dem Ergebniß der Wahlen für die Erste Kammer ist uns bis jetzt Folgendes bekannt geworden. Es wurden gewählt in Breslau: Graf Brandenburg mit 30 von 31 Stimmen, Stadtgerichtsrath Lympius mit 18 von 31 Stimmeu; in Kottbus: Landrath v. Manteuffel, Oekonomierath Koppe, Kommerzienrath Haberland; in Bunzlau: Dr. Cottenet auf Braunau, Major Graf v. Schlieffen auf Gr. Krauschke; in Görlitz: Landesältester Graf v. Löben, Präsident Bornemann; in Frankfurt a. d. O.: Regierungs-Präsident v. Raumer, Ober-Regierungsrath Sethe; in Potsdam (3ter Wahlbezirk): Major Leo von dem Knesebeck, Geh. Kommerzienrath Carl; in Neustadt: v. Itzenplitz, v. Meding, Stahl; in Aachen: Bürgermeister Jungbluth aus Jülich Graf Hompesch, Hansemann.

— Nach der const. Ztg. soll man sich an der gestrigen Börse erzählt haben, daß Oesterreich im Begriff wäre, in England eine neue Anleihe zum Belaufe von 8 Millionen Pfund Sterling abzuschließen.

— An der gestrigen Börse sprach man davon, daß die Regierung beabsichtige, ihre eigene Vorlage in Betreff einer Einkommensteuer fallen zu lassen und dafür die desfallsigen Beschlüsse der ersten Kammen anzunehmen.

— Wir hören, daß das „Provisorium" in Betreff der Stellung der Herzogthümer Schleswig-Holsteins zu Dänemark seinem Abschlusse ganz nahe sei. In Betreff des Inhalts haben wir trotz unserer Nachfragen noch nichts Zuverlässiges erfahren können, da man mit großer Absichtlichkeit bis jetzt noch ein strenges Geheimniß darüber zu bewahren scheint. Nur wurde uns schon jetzt ausdrücklich hervorgehoben, daß bei demselben eine beiderseitige Kündigung vorbehalten sei. (W. Z.)

— Dem Vernehmen nach wird sich das Obertribunal veranlaßt sehen, gegen ein Untergericht der Provinz Pommern aus den nämlichen Gründen, welche die bekannten Maßregeln gegen den Präsidenten von Kirchmann in Ratibor und gegen eine Anzahl seiner Amtsgenossen herbeigeführt haben,

eine Untersuchung einzuleiten. Auch in Pommern hat ein Untergericht die Kompetenz des Obertribunals, die Einleitung einer Kriminaluntersuchung im Widerspruch mit der übereinstimmenden Ablehnung Seitens der beiden unteren Instanzen anzubefehlen, nicht anerkannt und die vom Staatsanwalt extrahirte Verfügung des höchsten Gerichts als eine gesetzlich unbefugte ohne weitere Beachtung zu den Akten gelegt. Es handelte sich in jedem Falle übrigens nicht um ein politisches, sondern nur um ein gemeines Verbrechen. (C. B.)

— Das Justiz-Ministerium hat mehreren staatsanwaltlichen Beamten Urlaub zu einer Reise in die Rheingegend ertheilt, um sich daselbst Erfahrungen über das öffentliche Schwurgerichts-Verfahren zu sammeln.

— Gestern Abend fand man ein junges, erst kürzlich verheirathetes Ehepaar in seiner Wohnung todt im Bette liegend. Sie waren schon seit mehreren Tagen vermißt worden und sind wahrscheinlich durch Kohlendampf erstickt. (C. R.)

— Am nächsten Sonnabend ist wieder eine Generalversammlung der Abgeordneten der conservativ-konstitutionellen Partei zur Feststellung der Statuten der neuen Org. isation.

— Die Bürger- und Bauern-Zeitung (der „Hahn") ist vorgestern Abend von neuem konfiscirt worden.

— Die Geistlichkeit der St. Marienkirche hat gebeten, daß hinter der Königsmauer keine Bordelle wieder angelegt werden möchten. Es ist bereits mit Genehmigung des Polizei-Präsidiums eine Gesellschaft gebildet, welche die dort befindlichen Häuser auf Abbruch ankaufen und großartige Kaufhallen anlegen will, falls die Zusicherung der Behörde erfolgt, daß dieser Stadttheil von Bordellen verschont bleiben solle. (C. C.)

Erfurt, 3. April. Das Correspondenz-Bureau schreibt: Noch offener, als Herr v. Radowitz, sprach sich gestern im Ausschusse des Staatenhauses Herr v. Carlowitz über die gegenwärtige Lage der Dinge aus. Da man jetzt an den politischen Theil der Verfassung gelange, sei er vom Verwaltungsrathe beauftragt, die Gesichtspunkte anzudeuten, welche sich demselben für dies Gebiet der Revision als im Allgemeinen als empfehlungswerth dargestellt haben. Der vorliegende Verfassungsentw rf beruhe hier durchgehends auf der Voraussetzung, daß er für einen weit größeren Staaten-Complex Geltung erlangen werde, als derjenige, der nun wirklich am engeren Bundesstaate festhalte. Es habe in der Additional-Akte den geänderten Verhältnissen noch nicht genügend Rechnung getragen werden können; vielmehr habe erst die Revision den Wegfall jener Voraussetzung nach allen Seiten zu berücksichtigen, sich überall auf den Boden des Wirklichen und Gegebenen zu stellen und diesem die Bestimmungen und Ausdrücke des Entwurfs anzupassen. Es sei hier vor Allem das Verhältniß zu dem weiteren Bunde zu berücksichtigen, innerhalb dessen der zu bildende engere seine Stellung einzunehmen habe. Man habe zu bedenken, daß die verbündeten Regierungen stets die Grundlagen der Bundesverfassung von 1815 als noch bestehend anerkannt haben, und diesen dürfe daher auch die jetzt festzustellende Verfassung nicht widersprechen. Eine spezielle Fassung für die in diesem Sinne nothwendigen Modifikationen im Einzelnen vorzuschlagen, war Herr v. Carlowitz nicht beauftragt; der Verwaltungsrath giebt dies dem Ausschusse anheim. Nur darauf müsse er besonders aufmerksam machen, daß §. 10 (der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu) mit den Bestimmungen der Bundes-Akte zu vereinigen sei. Die Additional-Akte habe zwar hier den Widerspruch schon auszugleichen versucht, es empfehle sich aber, das Wort „ausschließlich" ganz zu streichen. — Im Uebrigen sei es vielleicht wünschenswerth, den Inhalt der Additional-Akte sofort in die Verfassung herüberzunehmen, soweit nicht vielfach noch durchgreifendere Aenderungen erforderlich seien. — Herr v. Carlowitz fügte diesen Eröffnungen noch einige Bemerkungen bei, denen er keinen offiziellen Charakter beizulegen bat. Er wies auf die schwierige Stellung der neuen Union zu dem bestehenden Systeme der europäischen Staaten hin. Es werde nicht nur von Oesterreich und den 3 Königreichen, die in dem Münchener Entwurfe sich an dasselbe angeschlossen, Einspruch eingelegt, sondern man habe das Mißtrauen aller Großmächte gegen sich, und es sei selbst die Zustimmung Englands und Frankreichs nicht zu erwarten, wenn man den Verfassungs-Entwurf nicht nach den angedeuteten Prinzipien umarbeite. Mehrere Mitglieder des Ausschusses waren der Meinung, daß man am Besten sofort von der doch wahrscheinlich erfolglosen Revisionsarbeit abstehe, dem Staatenhause die Annahme der von den Regierungen vorgelegten Verfassung en bloc vorschlage, und dann den letzteren das Weitere überlasse. Zuletzt jedoch entschloß man sich, mit der Vorrevision fortzufahren, indem man erwog, daß die Eröffnung des Verwaltungsrathes mehr unbestimmte und sehr allgemein gehaltene Rathschläge und Andeutungen (??), als positive Anträge in der Form eines Ultimatums enthalte.

Erfurt, 4. April. Der Verfassungs-Ausschuß des Volkshauses beendete gestern seine Berathungen in einer Sitzung, die von Abends 7 Uhr bis 1 Uhr Nachts währte. Unter dem Beisein des General-Lieutenants und Kommissarius von Radowitz nahmen die 21 Mitglieder des Ausschusses an der Berathung Theil. Der Referent, Wirkliche Geheime Rath Camphausen, stellt am Schlusse eines meisterhaften Vortrages folgende Anträge:

1) das Volkshaus nimmt die Verfassung an,
2) eben so die Additionalakte,
3) das Volkshaus überreicht die von ihm zu beschließenden Abänderungen (folgen die 24 Punkte, über die sich zunächst der Verfassungs-Ausschuß geeinigt hatte) mit der Erklärung, daß das Volkshaus sich zwar an alle diese Abänderungen gebunden erachtet, den Regierungen aber überläßt, welche von diesen Abänderungen sie ihrerseits annehmen wollen, so daß rücksichtlich der Punkte, wo sich die Regierungen mit den Abänderungen nicht einverstanden erklären, die Bestimmung des Verfassungs-Entwurfs wiederum Platz greift.

Herr v. Bodelschwingh schlug vor: daß das Volkshaus denselben Weg gehe, wie der Verfassungs-Ausschuß gegangen sei. Es solle daher zuerst der Verfassungs-Entwurf in seinen einzelnen Paragraphen durchgegangen, dabei aber die von der Versammlung beliebten Abänderungen nicht als einzelstehende Beschlüsse betrachtet werden. Nach Beendigung dieser Arbeit wären dann die getroffenen Abänderungen zusammenzustellen und die Beschlüsse über die Annahme der Verfassung und der Additional-Akte und die Ueberreichung jener Abänderungen in einen einzigen Beschluß des Hauses zusammenzufassen.

Nach einer längeren Diskussion erhielt der Camphausensche Antrag 10 Stimmen, indem Herr v. Bodelschwingh nicht mit seinen politischen Freunden stimmte, mithin hat der Camphausensche Antrag die Majorität des Verfassungs-Ausschusses nicht erhalten. Der Antrag des Herrn von Bodelschwingh erhielt 6 Stimmen; ein Antrag des Ober-Regierungsraths Triest, dahingehend, daß sich die Versammlung an die Revision begebe und ihre Beschlüsse über die Annahme vorbehalte, erhielt 10 Stimmen, mithin ebenfalls nicht die Majorität. Ein Antrag des Ober-Regierungs-Raths v. Senden, daß sich die Versammlung genau an den Weg halte, den die Eröffnungs-Botschaft bezeichne, erhielt nur 6 Stimmen; ein ähnlicher Antrag des Ober-Regierungsraths Hasselbach endlich, erhielt nur 5 Stimmen. Somit wäre in dem Verfassungs-Ausschuß des Volkshauses, der sich über die Abänderung selbst schnell und leicht geeinigt hatte, ein Majoritätsbeschluß rücksichtlich der eigentlichen Hauptfrage nicht zu Stande gekommen. Donnerstag, Freitag und Sonnabend sind zur Ausarbeitung des Berichtes bestimmt, der am Sonntag vorgelegt und am Montag gedruckt werden soll.

Der Verfassungs-Ausschuß des Staatenhauses, welcher täglich zwei Sitzungen hält, hat heute die Berathung über die Verfassungs-Urkunde beendet. Dieselbe führte im Allgemeinen sowohl in Betreff der Grundrechte, als auch in Betreff des politischen Theils der Verfassung wesentlich zu gleichen Resultaten, wie in dem Verfassungs-Ausschusse des Volkshauses.

Die Paragraphen, welche die Civilehe und die Fideikommisse betreffen, sollen fortfallen, und, nach einem in der heutigen Vormittagssitzung gefaßten Beschlusse, soll die Reichsgesetzgebung berechtigt sein, leitende Anordnungen über die Wahlgesetzgebung zu den Volksvertretungen der einzelnen Staaten zu treffen.

Man wird noch heute mit der Berathung über die Additional-Akte, das Wahlgesetz und die Eröffnungsbotschaft beginnen.

Der Ausschuß des Staatenhauses für Geschäfts-Ordnung wird demnächst von dem Abgeordneten Oesterreich Bericht erstatten lassen; es steht deshalb zu erwarten, daß dieser Bericht in einer am nächsten Sonnabend stattfindenden Sitzung vom Staatenhause in Berathung gezogen wird.

Der Gerichts-Ausschuß wird nunmehr zur Berathung des Gesetzes über Hoch- und Landesverrath schreiten, da die Vorberathung über das Gesetz, betreffend das Reichsgericht, bereits beschlossen ist. Vorsitzender dieses Ausschusses ist der Abg. von Düesberg. (C. C.)

Köln, 1. April. Dem Kaufmann Morro, der seiner den Fünf-Thalerscheinen gleichenden Cigarren-Etuis wegen zu einigen Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, ist auf sein Bittgesuch die Strafe erlassen worden. (Düss. Z.)

Kassel, 2. April. Im Frankf. Journal wird Herr von Hassenpflug als ein entschiedener Gegner des preußischen Bündnisses dargestellt. Man sei, heißt es, jetzt darüber im Klaren, daß die Berufung des gegenwärtigen Ministeriums aus dem Streben, der lästigen Verbindlichkeiten gegen Preußen los und ledig zu werden, hervorging. Auch erinnert man an Herrn v. Hassenpflugs vertrauliche Mittheilungen im Verfassungsausschusse der vertagten Stände. Nachdem er da erklärt hatte, die konstitutionelle Regierungsform (in seinem Sinne: Monarchie und daneben landständische Verfassung) sei die einzige mögliche und nothwendige, sprach er sich dahin aus, daß Deutschland durch den preußischen Versuch zur Gründung eines Bundesstaates der Gefahr entgegengetrieben werde, vollständig dem Absolutismus zu verfallen.

Hannover, 2. April. Die Niedersächs. Zeitung enthält ein merkwürdiges Schreiben des preußischen Ministers Herrn von Schleinitz (s. vorne Berlin) an die schleswig-holsteinische Statthalterschaft, d. d. 19. März, in welchem mehrere falsche Auffassungen der Letzteren, die ihm durch Bericht des General-Lieutenants v. Rauch vom 17. v. M. zugegangen, in ziemlich schroffer Weise berichtigt werden. Diese falschen Auffassungen beruhen darin: 1) daß man der preußischen Regierung eine stillschweigende Uebereinstimmung mit der Steuererhebung in Schleswig Seitens der Statthalterschaft zugeschrieben; 2) daß man angenommen, als arbeite jene einer direkten Verständigung der Herzogthümer mit dem König von Dänemark entgegen; 3) daß sie die Statthalterschaft unter der Hand zur Beantragung der Aufnahme Holsteins in den engeren Bund habe veranlassen wollen. Ersteres Vorhaben wird als eine Regierungshandlung bezeichnet, die als eine Störung der Waffenruhe anzusehen wäre und einen Bruch des Waffenstillstandes nach sich ziehen würde; das zweite sei um so unerklärlicher, da gerade Preußen den Nichtabgang der Vertrauensmänner nach Kopenhagen gemißbilligt habe; Letzteres habe er dem vertraulichen Agenten der Statthalterschaft ausdrücklich als einen unzulässigen Eingriff in die Souveränetätsrechte des Landesherrn bezeichnet. Diese Erklärungen würden das obwaltende Mißverständniß beseitigen.

Von der Elbe, 3. April. Die Landesversammlung hat sich, so viel verlautet, in ihren geheimen Sitzungen fast einstimmig gegen die obwaltende Politik der Statthalterschaft ausgesprochen, und mit 48 Stimmen gegen 43 den Einmarsch in Schleswig beschlossen. Ein Amendement des Herzogs von Augustenburg, man möge zuvor noch eine Friedensmission in Kopenhagen versuchen, wurde mit derselben Majorität von 5 Stimmen verworfen. Man will den Einmarsch in Schleswig, ob aber die hierher kommandirten preußischen Offiziere bleiben, ist wohl dabei nicht mit berathen worden. Sie werden im Falle des Einmarsches nicht bleiben, Rußland dürfte dagegen alsdann entschieden für Dänemark auftreten. Es scheint, daß man sich an den Obersten von der Tann in München wenden will, aber man bezweifelt sehr, daß die dortige Regierung gegen petersburger Einflüsse ihre Offiziere jetzt hergehen läßt. So steht zu befürchten, daß Schleswig, wenn die Truppen der im Waffenstillstande verharrenden Mächte sich zurückziehen, in große Noth geräth, indem das Heer keinen kommandirenden General und keinen Generalstab haben würde. Am Freitag tritt die Ritterschaft mit den bürgerlichen Gutsbesitzern in großer Berathung zusammen. (D. R.)

Von der Niederelbe, 31. März. Dem Vernehmen nach ist die schleswig-holsteinische Statthalterschaft seit Kurzem wieder mit einigen höheren deutschen Offizieren (sämmtlich Nichtpreußen) in Unterhandlung getreten, um, wenn Preußen die noch nicht definitiv in schleswig-holsteinische Dienste getretenen preußischen Offiziere abberufen sollte, sogleich geeignete Führer für das schleswig-holsteinische Heer in Bereitschaft zu halten. Einer

der tüchtigsten Offiziere der schleswig-holsteinischen Armee, Hauptmann Dalitz, 1848 im Generalstabe des General Wrangel, und seit 1849 in schleswig-holsteinischen Diensten und Chef der reitenden Batterie, die sich in Südjütland im Frühlinge v. J. vorzüglich auszeichnete, hat vor einigen Tagen von dieser jetzt in Neuenbrook (bei Itzehoe) stehenden Batterie Abschied genommen und bei dieser Gelegenheit von der gesammten Mannschaft einen Pokal zum Geschenk erhalten. Sicherem Vernehmen nach tritt er als Major in den Generalstab der schleswig-holsteinischen Armee. (W. Z.)

Schwerin, 3. April. Ich bin im Stande Ihnen mitzutheilen, daß unser neues Ministerium nun definitiv ernannt ist. Minister-Präsident ist Graf Bülow, früher bei Ihnen Unterstaatssekretair im Ministerium des Auswärtigen, zuletzt preußischer Gesandter in Hannover. Graf Bülow hat die Portefeuilles des Auswärtigen und des Innern übernommen. Für die Finanzen ist Herr von Brook, für die Justiz der Ober-Appellations-Rath von Schrötter zu Rostock ernannt worden. Wir hoffen, daß dies neue Ministerium mit Entschiedenheit eine andere Bahn einschlagen wird. Morgen wird die Landesversammlung auf 3 Monate vertagt werden. Der bisherige Minister-Präsident von Lützow soll unsere Stadt bereits verlassen und sich auf's Land begeben haben. (N. Pr. Z.)

Schwerin, 3. April. Von der Bundes-Central-Commission ist heute eine Note bei dem hiesigen Gouvernement eingegangen, deren Inhalt wir dahin angeben können: Die Commission hat 1) die gegen ihre eigene Competenz in dieser Sache erhobenen Einwendungen für nicht begründet, und 2) die Legitimation der Reclamanten für so weit geführt erachten müssen: daß der im Art. III. der Patentverordnung vom 28. November 1817 vorausgesetzte Fall als vorhanden anzuerkennen ist, und das Zusammentreten der von der großherzoglichen Regierung und von den Reclamanten nach Maßgabe des Art. II. Nr. 3 jener Verordnung zu wählenden Schiedsrichter von der großherzogl. Regierung mit Bestand Rechtens nicht verweigert werden kann. Binnen 3 Wochen sind die gewählten Schiedsrichter anzuzeigen. (C. Z.)

München, 3. April. Die Münch. Ztg. enthält folgenden Gesetz-Entwurf über einen Kredit für Bedürfniß der Armee: Se. Majestät der König haben beschlossen und verordnet was folgt: Art. 1. Für den Zweck der alsbaldigen Anschaffung solcher Gegenstände, die schon im Frieden bei dem erhöhten Stande der Armee und zu deren gehörigen Wehrfähigkeit vorhanden sein sollen, werden dem Kriegsminister 2,800,000 Fl. zur Verfügung gestellt. Art. 2. Um für den Fall eines Krieges oder bei einer erfolgenden Mobilisirung der Armee die weiteren nöthigen Anschaffungen und Leistungen bestreiten zu können, wird weiter ein Kredit von 7,000,000 Fl. eröffnet, welche Summe dem Kriegs-Minister in dem Falle, daß der Kriegs-Ausbruch wahrscheinlich oder die Mobilisirung der Armee nöthig ist, je nach Umständen theilweise oder im Ganzen zu überweisen ist. Art. 3. Der Staats-Minister der Finanzen wird ermächtigt, im Wege des Anlehens die zu den beiden Postulaten erforderlichen Mittel aufzubringen und für die Flüssigmachung nach Bedarf zu sorgen u. s. w.

Stuttgart, 28. März. Von zwölf Abgeordneten der Conservativen ist dem Ministerium des Innern die bekannte Adresse an Se. königliche Majestät mit der hier folgenden Eingabe überreicht worden: „Königliche Staatsregierung! Von Tausenden unserer Mitbürger beauftragt, Sr. Majestät dem König und der hohen Regierung die beiliegende Adresse unterthänigst zu überreichen, fühlen wir uns gedrungen, noch einige Worte im Sinne unserer Committenten beizufügen. Der ganze Zustand des Landes in politischer und materieller Beziehung bedarf einer ungesäumten und durchgreifenden Hülfe, absonderlich ist es die krankhafte Stimmung der Gemüther aller Parteien, welchen die Beruhigung durch einen entschlossenen Arzt schon lange abgeht. Das Fieber der Revolution wirkt in Würtemberg wie in keinem anderen deutschen Lande noch fort in seinen traurigen Folgen für den gutgesinnten Theil, wie es fortwüthet in den Köpfen böswilliger oder überspannter und irregeleiteter Menschen. Wie kein anderes deutsche Land hat Würtemberg den wahren Halt, den Anker der Verfassung und des Gesetzes, so gut wie verloren. Wie nirgends sonst wird bei uns alles in Frage gestellt, was bis jetzt heilig und recht war. Während in dem benachbarten Baden doch endlich Ruhe und Ordnung, Handel und Wandel wieder eingekehrt sind, wird bei uns mit Dokumenten von unabsehbarer Tragweite und bestrittener Geltung, als da sind: Grundrechte, Reichsverfassung, Parlamentsprotokolle, mit Dingen, aus denen man alles Beliebige ableiten und fordern kann, als da sind: Zeitbewußtsein, Märzerrungenschaften, Volkssouverainetät und Volkswille, eine Wesenheit des Bestehenden und bisher Gegoltenen um die andere angefochten, ein Paragraph unseres alten Grundgesetzes um den andern interpretirt, umgangen und derogirt. Dies ist das Werk der kompakten Majorität einer unglücklich und unter falschen Voraussetzungen gewählten Landesversammlung, welche, die Berechtigung des monarchischen Prinzips durchaus verkennend, sich als eine constituirende Nationalversammlung geberdet, während die Anhänger der Demokratie auf dem Land, zu welcher leider auch viele, zumal jüngere Beamte offen oder versteckt gehören, den loyalen Bürger, den Besitzenden und den Freund von Recht und Ordnung auf jede Weise terrorisiren, höhnen, verdächtigen und aus seiner Geltung und Stellung verdrängen oder zu verdrängen suchen. Das arme Volk, diesen Zustand mit ansehend, sich unter der Ruthe der Demokratie krümmend und unter den unglückseligen Folgen des fortdauernden Mißtrauens der Credit- und Erwerblosigkeit verarmend, verliert unter solchen Umständen das Bewußtsein von Recht und Unrecht, giebt sich einem unbestimmten Zagen und Zürnen hin, schreit um Hülfe und Rettung bei seinem König, zu welchem es noch Vertrauen hat, zu seiner Regierung, welcher es gerne vertrauen wird, sobald es nur Energie und feste Handhabung des Staatsruders bei derselben findet. Es begreift nicht, wie dieselbe es dulden kann, daß eine gewaltthätige Partei an unserer Verfassung wie an einem Wrack nach Belieben hier ein Segel einziehen, dort einen Mast kappen darf, während sie selbst den Paragraphen der rettenden That, den einzig möglichen in dieser schwankenden Lage, den §. 89 nicht als Rettungsanker auswirft. Das Volk sieht sich sehnend nach einer Regierung um, welche den Muth hat, diesem Zustand der Bangigkeit und Unsicherheit ein Ende zu machen und einen festen Rechtsbestand selbstkräftig zu begründen. Sobald dies geschehen, darf sich die Regierung Sr. Majestät fest darauf verlassen, daß die große Mehrzahl des Volkes auch ihrerseits fest zu ihr stehen und gewiß auch solche Vertreter senden wird, welche der Regierung ein freudiges Ja zu ihrer Maßregel zurufen. Dies ist der Sinn aller derjenigen, welche die beiliegende Adresse unterzeichnet haben, und wir Ueberbringer derselben sind nur die Ausleger ihres Gedankens. Ehrerbietigst ꝛc. Stuttgart, den 25. Marz 1850. Die Ueberbringer der Adresse im Namen der conservativen Partei. (N. Pr. Z.)

Stuttgart, 30. März. Es geht in mehreren Kreisen Stuttgarts die Sage, daß unsere Staats-Regierung gegen die Dislocirung eines Theiles des 8ten Armee-Korps (badischer Truppen) nach Preußen, also gegen die Zerreißung dieses Armeekorps förmlichen Protest eingelegt habe. So weit die „Deutsche Chronik". — Andern Nachrichten zufolge — sagt die „Würtembergische Ztg." — wird eine Zerreißung des 8ten Armee-Corps nicht Statt finden, also auch kein Protest Platz greifen können. (Köln. Z.)

Darmstadt, 2. April. Heute Vormittag wurde nach viertägiger Unterbrechung das Zeugenverhör fortgesetzt. Minister Jaup (Staatsdiener, wie er sich charakterisirte) gab Auskunft über den Charakter der Verstorbenen und las zu dem Behuf einen Theil seines Aufsatzes vor, den er kurz nach dem Tode der Gräfin von Görlitz in die „Didaskalia" eingerückt hatte. Er wollte damit das Gerücht, die Gräfin sei durch Selbstmord umgekommen, widerlegen; sie habe ein tiefes Gemüth, eine hohe Bildung besessen, und sei gewissenhaft, religiös, wahrhaft fromm, bescheiden und wohlthätig gewesen. Er könne nur Lobenswerthes von ihr sagen, sie habe ihre Eigenheiten gehabt, sich abgeschlossen, Gesellschaften vermieden, doch sei dies nicht aus einem bitteren Sinne gegen die Menschen entsprungen. Das Verhältniß zwischen beiden Ehegatten schildert Zeuge günstig; die Ehe war nicht unglücklicher als die meisten anderen. Von der Liebe und Zuneigung beider Gatten zu einander zeugen noch mehrere Stellen des Testamentes, so wie eines Briefwechsels zwischen denselben von 1842 bis 1846, die Zeuge verlies't. — Münzrath Rößler gab dann als Experte Auskunft über ein Stück geschmolzenes Gold, welches H. Stauff in Kassel hatte verkaufen wollen und was ihm zum Zwecke der Expertise vor einiger Zeit übergeben worden war. Er bezeichnete es als geringhaltig und seinen Werth nur zu 44 Gulden. Schreiner Werthwein, der dann als Zeuge vernommen wurde, war nach dem Tode der Gräfin Görlitz mehrfach mit Joh. Stauff zusammen gekommen, wo sie über ihren Tod sprachen und Stauff als Vermuthung äußerte, sie habe sich selbst verbrannt, Stauff sei immer dabei roth geworden. Metzger Rummel lieferte eine ganz unergiebige Aussage. Es war dies der letzte noch unvernommene Zeuge. Der wieder vorgerufene Zeuge Berbreich bemerkt auf Befragen, daß die Brandspuren zwei bis drei Zoll über die Grundfläche des Sekretairs gegangen seien; nach dem Wegkehren der zertretenen Kohlen war er nicht mehr im Zimmer, weiß also nicht, ob Fettflecken, Brandspuren und dergleichen auf dem Boden sich befunden haben. Nachdem Staatsanwaltschaft und Vertheidigung auf das Verlesen der Protokolle über das Durchsuchen der Senkgrube und des Gartens nach den ominösen Schlüsseln verzichtet hatten, bemerkte später, auf Anregung des Vertheidigers Emmerling, der Präsident, daß an denjenigen Stellen des Gartens, welche Joh. Stauff gelegentlich bei der Vergleichung des Models mit dem Hause, nach der Beobachtung eines anwesenden Schöffen, auffallend fixirt hatte, nachgegraben, aber nichts daselbst gefunden worden sei. Hierauf erfolgte die Verlesung einer Menge von Protokollen, namentlich über die Verhaftung des H. Stauff; Leumunds-Zeugniß des Joh. Stauff von seinem Regiment, welches durchaus günstig lautet; desgleichen des Jakob Stauff, wonach dieser sich der Untersuchung einer Uhr schuldig gemacht hat und deshalb in eine Strafe von 3 Wochen strengen Arrest kam; die gleichzeitig ausgesprochene Degradation wurde später aufgehoben; Protokoll über die Aufnahme der Effekten des Joh. Stauff. Joh. Stauff erkennt bei dieser Gelegenheit sein Notizbuch und mehrere Manuscripte von seiner Hand an. Es werden außerdem noch mehrere Briefe des Joh. Stauff an die Mutter der Christina Born, seiner Geliebten, verlesen, so wie Aufsätze und Notizen über die Gräfin von Görlitz. Einer der Aufsätze (der über den 13. Juni Auskunft gibt) führte das Datum 13. Oktober. Oktober ist aber in Juni umcorrigirt. Stauff giebt auf Befragen an, er habe den Aufsatz am 13. Oktober verfaßt und auf den 13. Juni dann umgeändert. Schließlich erfolgt das Verlesen der Leumunds-Zeugnisse über den Zeugen Schiller. (Köln. Ztg.)

Mainz, 1. April. Der Schleier, welcher seither auf den am 26. März hier verübten Tödtungen ruhte, ist nun gelüftet und die Thäter sind entdeckt. Der Verlauf der Sache ist in Kürze folgender: Am Abend des genannten Tages gingen der auf Urlaub hier anwesende Soldat Wilhelm Schei von dem großherzogl. in Oberingelheim stationirten Detachement, und ein hiesiger Schriftsetzer, Namens Wilhelm Hagen, ruhig zum Holzthore herein, als sie plötzlich von den bekannten übel verrufenen Subjecten angegriffen wurden. Soldat Schei wurde sofort nach den gewöhnlichen Beschimpfungen zu Boden geschlagen und kampfesunfähig gemacht, Hagen der an der Kehle bedeutende Spuren von den Fäusten seiner Angreifer trug und ganz blau war, zog einen Dolch, sprang an die Wand, deckte sich auf diese Weise den Rücken und verübte nun die unheilvolle That, welche bereits drei Menschen das Leben gekostet hat. Die hiesigen Gerichtsbehörden hatten sich mittlerweile, als hier keine Spur sich zeigte, an das großherzogl. Commando in Oberingelheim mit der Anfrage gewendet, ob keiner der dort stationirten Soldaten am 26. März in Mainz gewesen sei, worauf Schei sofort vortrat, und sich selbst, den genannten Hagen als seinen Genossen angab. Hagen wurde darauf gestern Morgen in aller Frühe verhaftet und legte sogleich ein umfassendes Geständniß ab. Leider gelang es ihm, im Gefängnisse eines Messers habhaft zu werden, womit er sich gestern gegen Abend durch mehrere Messerstiche tödtete. (Mainz. J.)

Hamburg, 2. April. Das Urtheil der Zollbehörde gegen das Haus, welches die große Zolldefraudation begangen, ist gefällt. Das Haus soll zu 150,000 Mark Banko Strafe, zum Verlust des Transitorechts und Nachzahlung des unterschlagenen Zolls, so weit die Höhe davon ermittelt werden konnte, verurtheilt sein. Das Haus hat aber gegen das Urtheil an den Senat appellirt, ohne daß man glaubt, daß die Appellation von Erfolg sein wird, da die Entrüstung über diese Schändlichkeit in allen Kreisen zu groß ist.

Oesterreich.

Wien, 2. April. Am Abend des 27. März strandete das kaiserl. Kriegs-Trabakel „Lesni" an der Bank von Sipari in Istrien. Sowohl die ungefähr hundert Mann zählenden Marine-Infanterie-Soldaten, welche

sich an Bord befanden, als die übrige Schiffsmannschaft, wurden durch schleunige, von Seiten der Agentie des österreichischen Lloyd, der k. k. Sanitäts-Deputation und der Orts-Podestria von Umago getroffenen Fürsorge gerettet und ans Land gebracht.

— Viele höhere Offiziere feiern den Frieden zu Heirathen. Graf Montenuovo (Sohn der Kaiserin Marie Louise und des Grafen Neuperg) verbindet sich mit einer Gräfin Batthyani. Der Graf Clam-Gallas (F.-M.-L.) mit einer Comtesse Dietrichstein (die von ihrem Onkel eine Mitgift von 1 Million erhält) u. s. w.

Schweiz.

Bern, 31. März. Der Sieg der Conservativen in Münsingen wird ihren Sieg in den Maiwahlen zur Folge haben. Es hebt dieser Sieg nicht nur das eigene Kraftgefühl und schwächt das der Gegner, sondern er wird insbesondere die große Masse der Gleichgültigen, immer mit dem Strome Schwimmenden, den Conservativen zutragen. Volksversammlungen von so entscheidendem Gepräge haben in den verschiedenen Kantonen bisher immer die künftige politische Richtung derselben bestimmt. Eine unzweifelhafte Folge wird sein, daß in den an Bern angrenzenden Kantonen Freyburg und Luzern die unter einer wirklich unerhörten radicalen Despotie seufzenden Bevölkerungen wieder einen Hoffnungsstern ihrer baldigen Rettung zu erblicken glauben, ihre Unterdrücker aber Furcht und Schrecken zu neuer Tyrannei verleiten wird. Die Bevölkerungen in diesen beiden Kantonen werden jedenfalls der schlimmen Stimmung entrissen, in welche der Radikalismus sie hineinknechten wollte, muthlos sich nämlich in's Joch der Tyrannei zu fügen. Damit ist viel gewonnen. — Auch in anderen Kantonen wird das conservative Bewußtsein wieder aufgefrischt werden, wenn der Radicalismus da gestürzt ist, wo er bisher seinen Thron aufgeschlagen. — Mein armes Vaterland, so rief ich schon oft, wann wirst du Ruhe finden, und allemal war es mir, als riefe mir ein Gespenst, vielleicht auch ein Bote der ewigen Gerechtigkeit zu: im Grabe. (N. Pr. Z.)

Von den Ufern des Lemansee's, den 30. März. Die Nachrichten von der Volksversammlung in Münsingen haben hier die größte Sensation erregt. Dieser Triumph der Conservativen giebt der conservativen Partei einen neuen, frischen Impuls und sie hat bereits gezeigt, daß sie sich nicht scheut, auf gesetzlichem Boden zu kämpfen. Zu Genf haben sich im letzten November von 10,000 Wählern 4500 gegen die radikale Regierung ausgesprochen und neuere Ersatzwahlen haben gezeigt, daß die conservative Partei seitdem beträchtlich an Muth und Umfang gewonnen. Das Volk begreift endlich, daß die angeblichen Reformatoren, die sich der Gewalt bemächtigt haben, nichts sind, als Despoten, deren Herrschaft nur zum allgemeinen Ruin fuhren kann. Zu dieser Erkenntniß hat besonders die Flüchtlingsfrage beigetragen. Als das Volk mit eignen Augen die Struve, die Heinzen, die Willich u. s. w. die Fonds in der Schenke vergeuden sah, die man ihnen aus Deutschland sendete, da schwand der Nimbus, mit dem die radikalen Blätter jene Herren umgaben. Ueberall, zu Freiburg, zu Vevey, zu Zürich und zu Bern klagt man über diesen verächtlichen Auswurf aller Nationen und fragt sich, was aus der Schweiz geworden wäre, wenn sie gemeinsame Sache gemacht hätte mit diesem Flüchtlingspack, wie es die radikalen Regierungen wollten. Es ist möglich, daß diese Umkehr der öffentlichen Meinung zu den Gefühlen der Ordnung und gesunden Politik nicht sofort die Erfolge hat, die man davon erwarten könnte, aber der Anstoß ist doch gegeben. Die Volksversammlung in Münsingen hat das Charakteristische, daß das conservative Comite aus zwei Fractionen hervorgegangen war. Fischer von Reichenbach und Hans Schnell; Einer von der Partei, die immer und zu allen Zeiten der wahren Politik und dem schweizerischen Vaterlande treu geblieben, der Andere von jener Partei, die es an sich selbst erfahren, wie gefährlich die Irrthümer der Revolution. (N.Pr.Z.)

Frankreich.

Paris, 2. April, Abends. In der Commission für das Bürgermeister-Gesetz ist die Majorität gegen dasselbe.

In der National-Versammlung stellte Favre den Antrag auf Unabsetzbarkeit der niederen Geistlichkeit. Es gelangen zahlreiche Petitionen im Sinne des Larochejacquelin'schen Antrages an die National-Versammlung.

Das socialistische Wahlcomitee verkündet, die Majorität sei gegen die Candidatur Girardin's.

Proudhon wird demnächst vor den Assisen erscheinen; er hat Cremieux zum Vertheidiger.

Alle Journale erheben sich gegen den vorgestrigen Artikel des „Napoleon", worin die Presse in Gesammtheit als außergesetzliche, unverantwortliche Gewalt im Staate angegriffen wird.

Es heißt, der Papst wolle nicht nach Rom zurückkehren, sondern nach Livorno oder Ancona zu den Oesterreichern flüchten.

— Man liest im gestrigen „Ordre": „Seit zwei Jahren haben wir die Republik, und wenn wir nur zu gut wissen, wie sie gekommen ist, wissen wir doch weit minder genau, wie sie zu existiren aufhören könnte. Das Einfachste wäre also, sich resignirend an sie zu gewöhnen und in ihr blos eine freie Regierungsform zu sehen, welche, wenn man sie nur zu regeln weiß, gleich jeder anderen zur Beschützung der Rechte und Interessen aller Staatsbürger geeignet ist und sich zu den unvermeidlichen Entwicklungen der Demokratie vielleicht noch am besten handhaben läßt."

— Nach einem Berichte des Hrn. Etienne beläuft sich der Werth des vom Februar bis November 1848 den verschiedenen Mitgliedern der damaligen Regierung gelieferten Mobiliars auf nicht weniger als 778,242 Frcs.; das Luxembourg enthielt schon Möbel im Werthe von 287,648 Frcs., worauf Cavaignac jedoch noch ein weiteres Mobilar für 211,932 Frcs. anschaffen ließ. Die Möbel, welche dem Präsidenten der constituirenden Versammlung geliefert wurden, kosteten 83,540 Frcs.

Paris, 2. April. Der Präsident der Republik besuchte gestern in Begleitung des Kriegsministers und seinen Adjutanten, der Obersten Edgar Ney und Lopie, das Fort von Vincennes, welches er in allen Theilen in Augenschein nahm. General Changarnier führte dem Präsidenten auf der Esplanade die Truppen der Garnison in Parade vor. Am Vormittage hatte der englische Botschafter, Marquis von Normanby, im Elysee eine lange Konferenz mit dem Präsidenten.

Italien.

Rom, 26. März. Der Dampfer Maria Antonietta überbrachte gestern Abend aus Neapel die Nachricht nach Civitavecchia, der Papst werde, falls Rom ruhig bliebe, unfehlbar heute über acht Tage von Portici nach Terracina aufbrechen. Der Erzbischof von Bourges, Kardinal du Pont und General Baraguay scheinen ihm alle Furcht benommen, alle Besorgnisse der Kardinäle wegen unangenehmer Eventualitäten beschwichtigt zu haben. Der Principe di Musignano ist von den Wunden, die ihm die im Karneval seiner Schwester in den Schooß geworfene Handgranate geschlagen, ziemlich genesen. Der Wurf mit der Granate auf den Sohn des Principe di Canino richtete jedoch die Aufmerksamkeit der Polizei auf ihre Provenienz. Da hat sich nun ergeben, daß noch kurz vor dem Einrücken der Franzosen auf Cernuschis Befehl in der Glasfabrik der Signora Vinzi an 9000 Granaten gefertigt wurden. Bei der Entwaffnung Roms ward kein einziges Stück dieses Materials ausgeliefert. Jetzt ist die Spürpolizei aus allen Kräften bemüht, die dermalige Niederlage, welche sonderlich den geistlichen Herren viel Furcht und Besorgniß erregt, um jeden Preis zu entdecken. Die Neuordnung der Wächter der öffentlichen Sicherheit, ist vom Kardinal-Triumvirat nun auch in der Praxis vollständig abgethan. Das von ihm darüber bekannt gegebene Reglement verstattet einen Blick in das organische Innere dieses neuen Polizeiagentenwesens. Und da muß man leider gestehen, daß die Regierungs-Kommission vom Bau des neuen Polizeistaats die Wirkung moralischer Mittel fast gänzlich abschloß. Die Zahl der Polizeiagenten ist bis auf die Höhe von 5000 gebracht; die der Karabinieri und der ihnen beigegebenen Versaglieri belief sich, als Pius IX. den Stuhl Petri bestieg, auf 6000, und dürfte jetzt eher vermehrt als vermindert werden. Elftausend Mann Civil- und Militairpolizei ist aber für ein Land mit 3 Millionen Einwohnern eine offene Wunde im Staatshaushalt. Um Geld für den Unterhalt der neuen Funktionairs zu schaffen, strich der Finanzminister den Fond der Beamten-Gratificationen. Sie sollen künftig nur in seltenen Fällen gewährt werden.

Spanien.

Madrid, 12. März. Dem „Heraldo" schreibt man aus Granada: Wir haben ein neues Californien. Es ist dieselbe Wuth, dieselben Hoffnungen, dieselben Verbrechen, dieselben Wahrscheinlichkeiten des Reichthums. Es ist eine alte Tradition, daß der Darro Goldsand führt, Beweis sein alter Name Dauro, aber nicht im Darro hat man Gold entdeckt, sondern in den weiten Ebenen um Granada. Schon sind dem Civil-Gouverneur an hundert Proben vorgelegt. Die Einwohner von Huerta, Veja, Monachil, Dila und la Eubia sind in einer Art von Aufstand. Dort beschäftigt sich jetzt Niemand mit etwas Anderem, als mit Goldwaschen. Auf der Ebene Juana sah ich an 300 Leute auf dem Bauche liegen und Sand sammeln.

Türkei.

Konstantinopel, 20. März. Am 18. d. M. ist das großherrl. Dampfboot Taif mit Zamoyski und den übrigen nach Malta auszuweisenden russisch-polnischen Flüchtlingen, im Ganzen 131 Individuen, an Bord, aus Varna kommend, hier durchgefahren. Auf demselben befand sich auch der nun wieder hergestellte General Dembinski, welcher jedoch in Büjükliman (einer oberhalb Büjükdere gelegenen Bucht des Bosporus) auf ein anderes ottomanisches Dampfboot übergeschifft und sofort zum Behufe der Internirung in Kiutahia nach Gemlil weiter geführt wurde.

Trapezunt, 15. März. Am 20. Februar hatte in der Nähe von Gjiasch-Sigri sich eine große Anzahl Rekruten dem Militair widersetzt, da jedoch 600 Mann schnell zu den Empörern herbeigeeilt waren, wurden viele dieser Hauptrebellen verhaftet, die ubrigen flohen bewaffnet, mit dem festen Entschlusse, sich nicht stellen zu wollen. Ihre Zahl mehrt sich täglich. Diese Emeute könnte noch schlimme Folgen haben.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 6 April. Die Schifffahrt auf dem Haff und die Verbindung mit der See ist jetzt zum zweiten Male in diesem Jahre wiederhergestellt.

— Hier sind zwei Grabkreuze für Kinder gestohlen worden.

— In einem Bade wollte ich, so erzählte Jemand, dem berühmten französischen Violinisten P. meine Aufwartung machen. Schon vor der Thür vernahm ich einen starken Wortwechsel. Ich trat ein. Herr P. im Schlafrock mit der Geige am Kinn war noch eben im eifrigsten Spielen, während er mit einem Unbekannten auf's heftigste zankte. Ich war kaum eingetreten, hatte mich noch nicht vorstellen lassen, war Herrn P., wie Herr P. mir völlig unbekannt. Wie ein Rasender lief er auf mich zu, faßte mich beim Arm, zog mich in's Zimmer hinein, schrie mir entgegen: **Ah, Monsieur, voila cette bête d'homme! Est-ce possible? Mon Dieu! Cet insolent ne trouve cette mélodie de ma façon, que je viens de lui jouer, que passable. Grand Dieu, une arie si excellente, que tout le monde admire, dont tout le monde est enchanté, seulement passable! Quelle sottise, quelle bêtise! Est-ce possible?** *) Und so ging das mit mehr als demosthenischer Redseligkeit eine Weile fort. Ich war wie erstarrt. An diesem Auftritt hatte ich genug, ich hatte Herrn P. kennen gelernt und noch mehr dazu, — eine höchst widerwartige Künstlereitelkeit. Ich machte meinen Diener und empfahl mich.

Bromberg, 28. März. In diesen Tagen ist einer der Mechaniker von der Eisenbahn-Direktion nach Schlesien geschickt, um dort die Abnahme der Schienen für die Ostbahn zu bewirken. Die Laurahütte hinter Breslau wird die ersten Lieferungen von Schienen und Schienenstühlen, im Ganzen mit 45,000 Centner liefern. Die erste Station von Dragekruge bis Filehne dürfte wohl schon im Juni fahrbar sein, worauf dann noch in diesem Jahre die Strecken von Filehne bis Schönlanke und von da bis Schneidemühl, im Ganzen mit 7¾ Meilen, eröffnet werden sollen. Die Lokomotiven für die Ostbahn werden in der zu Dirschau erbauten, der Direction selbst gehorigen Maschinenbau-Anstalt gebaut werden und theilweise eine große Kraft haben. So z. B. müssen die in Bromberg selbst aufzustellenden Maschinen, welche auf der Tour von hier nach Schwetz gebraucht werden sollen, sehr stark sein, da auf dieser Strecke große Steigungen, z. B. 1 auf 150 vorkommen und oft weite Strecken fortgehen. (Pos. Ztg.)

*) Ach, mein Herr, sehen Sie diesen unvernünftigen Menschen! Ist's möglich? Mein Gott! Dieser Unverschämte findet diese Melodie von meiner Erfindung, die ich ihm eben vorgespielt habe, nur gewöhnlich. Großer Gott! eine so herrliche Arie, die alle Welt bewundert, von der alle Welt bezaubert ist, nur gewöhnlich! Welche Dummheit, welche Brutalität! Ist es möglich.

Berichtigung. In dem gestr. Artikel unter Verm. Nachrichten: „Stettin, 4. April," fehlen die Worte: „durch den Widerstand eines Einzelnen vereitelte Stiftung."

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat $1\frac{1}{2}$ sgr.; frei in's Haus: $2\frac{1}{2}$ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 80. Sonnabend, den 6. April. 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Einpassirte Fremde.

Den 4. April.

Hotel de Prusse. Gutsbesitzer v. Pruski aus Pleschen, v. Borcke aus Grabow; Herr Hawlitschek aus Hamburg; Kaufleute Hemskerk aus London, Krüger, Frau General-Lieutenant von Brünneck, Partikulier v. Mellenthin aus Berlin; Hofbuchhändler Schmidt aus Brandenburg.

Drei Kronen. Post-Direktor Wiebe aus Dirschau; Gutsbesitzer Grolock aus Labes; Dr. Opitz aus Marienbad; Apotheker Marquardt aus Salze; Kaufleute Siegling, Wilcke, Burg aus Berlin, Fraisse aus Memel.

Hotel du Nord. Oberförster Krause aus Messenthin; Partikulier Bartky aus Lengefeld; Kaufleute Abel aus Berlin; Regier.-Assessor Schneider aus Posen.

Hartwigs Hotel. Kaufleute Goering aus Rheingau, Patrykus aus Danzig, Ackermann, Burmann aus Berlin, Biesenthal aus Bremen, Wentzel aus Arnswalde.

Hotel de Petersburg. Kaufleute Krück aus Berlin, Adermann aus Swinemünde, Schröder aus Danzig; Gutsbesitzer Dreuke aus Groß-Rossin, Hagenauer aus Berlin; Schiffskapitain Radmann und Sohn aus Ueckermünde.

Fürst Blücher. Pastor Schwahn aus Güntersberg; Amtmann Kersten aus Delitz; Sänger Mellitzer aus Berlin.

Bekanntmachung.

Von den auf Grund des Königlichen Privilegii vom 25sten Mai 1849 zum Bau des neuen Schauspielhauses hierselbst ausgestellten, auf jeden Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der Stettiner Kaufmannschaft, à 100 Thlr., gelangen in Folge der nach dem Amortisationsplan vorgenommenen Ausloosung in diesem Jahre die mit nachstehenden Nummern versehenen zur Amortisation:

Nummer 379, 49°, 579, 619, 918.

Kapital und Zinsen werden gegen Auslieferung dieser Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen Zinscoupons am 1sten Juli d. J. gezahlt. Wir ersuchen die Inhaber derselben, sich zu diesem Zweck an den zeitigen Rendanten unserer Kasse, Vorsteher Herrn L. Fretzdorff, in der hiesigen Börse wohnhaft, zu wenden. Stettin, den 2ten April 1850.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft.

Officielle Bekanntmachungen.

Edictal-Ladung.

Das über die auf dem Bauerhofe No. 4 zu Quatzow Rubr. III. No. 1 für die Geschwister Sophie Charlotte und Johanne Caroline Bollmann als Darlehn eingetragenen 50 Thlr. 10 sgr. nebst 5 Prozent Zinsen lautende Instrument des Bauern Christian Vehlow und seiner Ehefrau, geb. Below, vom 7ten April 1830, nebst dazu gehöriger Erklärung des Bauern Johann Ludwig Vehlow in dem Rezesse vom 24sten Juni 1830, worin dieser jene Schuld als Selbstschuldner übernimmt, und dem Hypothekenschein vom 27sten November 1830 ist verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diesem Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem

am 1sten Juli c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Grützmacher in unserem Registraturzimmer No. 1 anberaumten Termine anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt, und das bezeichnete Dokument wird amortisirt werden.

Schlawe, den 8ten Februar 1850.

Königl. Preuß. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Am 13ten April c., Nachmittags 3 Uhr, sollen im Königlichen neuen Packhofsgebäude 36 Ballen beschädigten Caffee's für Rechnung der Assuradeurs öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 23sten März 1850.

Königliches See- und Handels-Gericht.

Es sollen am 13ten April c., Vormittags 11 Uhr, auf dem Exercierplatze vor dem Berliner Thore zwei gesunde tüchtige Wagenpferde, eine Chaise, zwei Baumwagen, ein Handwagen, Pferdegeschirre und Stall-Utensilien versteigert werden.

Reisler.

Verkäufe beweglicher Sachen.



Pariser Hüte



in neuester Façon, bis zu den feinsten Qualitäten, werden zu den billigsten Fabrikpreisen verkauft in der **Tuchhandlung** bei

J. L. Reiwald,

Reifschlägerstraße No. 121.

Vermiethungen.

In Grabow No. 12 ist ein Holzhof, auch zum Bauplatz sich eignend, zu vermiethen oder zu verpachten. Näheres zu erfragen beim Wirth daselbst.

Verpachtungen.

Rohrverpachtung.

Die Rohrnutzung am Möllensee soll auf die drei Jahre 1850 bis 1852 meistbietend hier im Rathssaale am 19ten April c., Vormittags 11 Uhr, verpachtet werden. Stettin, den 22sten März 1850.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Verpachtung.

Das Erbzinsgut Friedensburg, ⅝ Meilen von Stettin, bestehend aus circa 35 M. Morgen Oderwiesen und etwa 160 M. Morgen Acker, wovon ⅓ Gerst- und ⅔ Roggenboden, Obst- und Gemüse-Gärten, allen dazu nöthigen Wirthschaftsgebäuden, etwa ½ Wispel Winterroggen-Aussaat, sonst aber ohne Inventarium, soll sofort verpachtet werden, und wollen kautionsfähige Pächter sich in portofreien Briefen an mich wenden.

Kaufliebhabern werden die Taxe und Verkaufsbedingungen gerne mitgetheilt werden.

Finkenwalde bei Alt-Damm, den 26. März 1850.

Hauptmann v. Katt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Bitte zu beachten.

Erst sehen und dann staunen!

Durch meine langjährige Praxis bin ich in den Stand gesetzt, Wanzen, Schaben, Motten, Mieren, Heimchen nebst Brut, im Zeitraum von 15 Minuten ohne Giftsubstanzen gründlich zu vertilgen, und nehme erst Bezahlung nach Erfolg; sowie auch Ratten und Mäuse auf das Allerschnellste von mir vertilgt werden. Noch bemerke ich, daß mein Aufenthalt nur von kurzer Dauer ist. Geehrte Aufträge bitte ich in der Expedition d. Bl. gefälligst abgeben zu wollen.

F. Rudolph,

Kammerjäger aus Berlin.

Da der Uhrmachergehülfe Johann Schenslé von mir entlassen, so warne ich Jedermann, irgend welche Zahlung für mich an denselben zu leisten, indem ich solche als nicht geschehen anerkennen muß.

P. J. Stratz, Uhrmacher, Baumstraße No. 1004.

Eine Bäckerei in einer frequenten Gegend der Stadt wird von einem prompten Miethszahler baldigst zu miethen gesucht, und bittet man, Adressen sub B. No. 52 in der Exped. d. Blattes abzugeben.

Wasserheilanstalt.

Diejenigen, welche Neigung haben, diesen Sommer hierselbst eine Wasserkur zu gebrauchen, bitte ich, sich schriftlich an mich zu wenden. Wer etwas Näheres über die Anstalt und die hier vollbrachten Kuren wissen will, verweise ich auf meinen „Jahresbericht von 1847", Parchim, Hinstorf'sche Buchhandlung, und auf mein „Jahrbuch der Wasserheilkunde", Hamburg, bei Hoffmann und Campe, 1850.

Bad Stuer bei Plau in Mecklenburg, 1850.

Carl Kahl.

Am Sonntage Quasimod., den 7. April 1850, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
" Prediger Schiffmann, um $1\frac{3}{4}$ U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.

Provinzielles.

Stralsund. Die von dem früheren Kriegsminister vorbereitete Zusammenziehung der 3 reitenden Kompagnieen jeder Artillerie-Brigade an einen Ort kommt jetzt zur Ausführung. Am 10. d. M. wird uns die hier stationirte 3te reitende Kompagnie der 2ten Artillerie-Brigade verlassen, um in Garz a. d. O. ihre Garnison zu nehmen, wohin gleichzeitig auch die 1ste und 2te Kompagnie von Ueckermünde und Körlin verlegt werden.

Cöslin. Am zweiten Feiertage wurden hier sämmtliche Verwaltungs- und Gerichtsbeamten auf die Verfassung vereidigt. Vorher war Gottesdienst in der Marienkirche, wobei Oberpred. Naatz in seiner Predigt auf die Bedeutung des Verfassungs-Eides hinwies. Nachher fand ein Festessen im Dürre'schen Gasthofe statt.

— In der Körner'schen Vorschule wurde in der vorigen Woche eine öffentliche Prüfung abgehalten und dabei die Einweihung des von Sr. Majestät dem Könige der Anstalt geschenkten Bildes vollzogen. Der Vorsteher der Schule setzte auseinander, was die Lehrer und Schüler veranlaßt habe, den König am letzten 15. Oktober zu beglückwünschen; wie sie durch des Königs Huld erfreut und beglückt worden seien, wie auch ferner die Kinder nach dem Grundsatz „mit Gott für König und Vaterland" würden erzogen werden, um ein „frommes, treues tüchtiges Geschlecht" zu ziehen und „treue Liebe für den König in der Schule stets und ungeschwächt zu erhalten". Bei den Worten: „er trägt die Krone als ein verdientes Erb', sein Will' ist unser Glück und Liebe sein Gebot. Gelob' ihm unser Herz denn Treue bis zum Tode! Und mit der Wünsche Blüthenkranze steht jetzt in der Hoffnung Glanze Friedrich Wilhelms des erhabenen Königs Bild vor uns" — fiel die Hülle von dem Bilde nieder und die ganze Schule brach in ein Lebehoch aus, in welches die anwesenden Zuhörer mit einstimmten. Der Vorsteher der Anstalt machte dann seine Schüler darauf aufmerksam, daß sie sich der Königl. Huld würdig machen würden, wenn sie ihre Schulzeit gut benutzten, um fromme, treue und tüchtige Staatsbürger zu werden. Deklamationen und Gesänge beschlossen die Feierlichkeit. (A.P.B.-Bl.)

Vermischtes.

Berlin, 4. April. Als im vorjährigen Mai die Preußen in Dresden eingerückt waren, wurde ein Offizier vom Kaiser-Alexander-Regiment mit

circa 40 Mann auf Commando nach Bautzen detachirt. Unterwegs wurde von ihm noch ein Unteroffizier mit etwa 11 Mann nach Bischofswerda gesandt, der auch alsbald dort einrückte und ohne Weiteres die Stadt in Belagerungszustand erklärte. Als der Offizier mit seinem Commando vor Bautzen ankam, hatte die Bautzener Demokratie die Thore zugeschlossen und wollte die Preußen nicht einlassen. Der Offizier aber machte kurzen Prozeß und verkündete, daß sein Commando preußische Zündnadelgewehre führe, und daß also, wenn die Stadtthore nicht sofort geöffnet und die Preußen eingelassen würden, er damit die Stadt bombardiren würde! — Das half. Die drohende Gefahr brachte große Angst und Zähneklappern in's revolutionaire Bautzen, die Stadtthore thaten sich alsbald auf und das Commando rückte ein.

— Zur Schulfrage. Als neuen Belag zu „morbus democraticus“ schreibt man aus Gumbinnen: „Unser Volk muß in Kurzem reif zum Self-Government sein, wenigstens thun unsere demokratischen Schulmeister reichlich dazu das Ihrige. So ist z. B. — und es ist wohlverbürgte Thatsache — in unserer hiesigen Armenschule ein Schul-Schwurgericht eingerichtet. Aus der Zahl der Schüler sind nämlich Vertrauenskinder gewählt, welche bei der Handhabung der Schul-Disciplin als Geschworne fungiren. Wird ein Schüler angeklagt, sich geprügelt oder andere Ungezogenheiten begangen zu haben, so trägt der Lehrer gedachter Armen-Schule den von ihm aufgenommenen Thatbestand den Vertrauenskindern vor, welche sich sodann zur Berathung über das Schuldig oder Nichtschuldig zurückziehen. Lautet das Verdict auf Schuldig, so tritt der Lehrer in die Executive und vollstreckt die Strafe, lautet aber das Verdict auf Nichtschuldig, so wird unter Freudenbezeugungen der Angeklagte von den übrigen Schülern wieder aufgenommen. Ob dem Angeklagten auch freisteht, gegen ein auf diese Weise wider ihn ergangenes Urtheil die Cassation nachzusuchen, ist bis jetzt noch nicht bekannt geworden, eben so ist auch davon bis jetzt nichts zu erfahren, wer etwaige Untersuchungskosten trägt. Nimmt man aber an, daß die Schüler auf Kosten der Commune den Unterricht genießen und die wenigen den Schülern werdenden Lehrstunden ohne Unterbrechung zum Unterricht der Schüler angewandt werden sollen, so dürfte die Beantwortung dieser Frage wohl nicht fern liegen. Ob nun diese Einrichtung in der hiesigen Armenschule mit ausdrücklicher oder stillschweigender Genehmigung, oder ohne alles Wissen der betreffenden Schulbehörde — Aufsichtsbehörde — besteht, vermögen wir nicht anzugeben, es wäre aber wohl der Untersuchung werth.“ (Dieselbe Einrichtung findet auch noch anderswo statt.)

(N. P. Z.)

— Ein hiesiger wohlhabender Arzt, unverheirathet, wurde von einem seiner Freunde, dessen Frau gestorben, nach seinem Gut in der Gegend von Stettin gerufen, um an der Leiche eine Section vorzunehmen. Er reist ab und hinterläßt seinem Bedienten, daß er ungefähr 7 Tage fortbleiben werde, kehrt jedoch schon unvermuthet am 4ten Tage des Abends zurück. Als er nun mit einer Droschke vor seine Wohnung kömmt, findet er dieselbe brillant erleuchtet und lustige Tanzmusik schallt ihm entgegen. Als der erstaunte Doktor nun eilig die Treppe hinaufeilt, begegnet er seinem Bedienten in großer Galla, der vor Schrecken sprachlos dasteht, als er so unverhofft seinen Herrn erblickt. Endlich faßt er sich, zieht diesen in ein Seitenzimmer und bittet ihn de- und wehmüthig, den begangenen Kommunismus zu verzeihen, er feierte heute in der Wohnung des Herrn seine Hochzeit, da er die Rückkehr erst in einigen Tagen erwartet. Der Doktor war so human, keinen Polterabend zu machen, sondern fuhr in der Droschke, mit der er gekommen, nach einem Gasthof und übernachtete dort. Am andern Morgen jedoch war sein erstes Geschäft, den kommunistischen Bedienten zu entlassen.

Magdeburg, den 2. April. Vorgestern, am ersten Osterfeiertage, Abends nach 9 Uhr, haben mehrere in einer Zelle des hiesigen Criminalgerichts-Gefängnisses sitzende Verbrecher den Versuch gemacht, aus demselben zu entfliehen. Sie haben zu dem Zwecke die etwa 1 1/2 Fuß starke massive Mauer, von der Zelle aus, durchgebrochen, die wollenen Decken in Streifen zerschnitten, diese zusammengebunden und sich auf diese Weise ein Seil gemacht, an welchem sie sich, vielleicht 30 Fuß hoch, haben herunter lassen wollen. Einem der Verbrecher ist es bereits gelungen gewesen, aus der Gefängnißzelle zu entkommen, er ist aber durch die Aufmerksamkeit eines Wächters der Gräflich Stolberg'schen Maschienen-Fabrik, welche das Gefängnißgebäude begränzt, entdeckt, mit Hunden verfolgt und mit Hülfe eines sofort herbeigerufenen Polizei-Beamten wieder verhaftet. Seine Genossen sind in Folge dieses Vorgangs von der Flucht zurückgeschreckt.

Ohlau 1. April. In Zedlitz, einem Dorfe hiesigen Kreises, hat sich am Mittwoch vor acht Tagen ein beklagenswerther Unglücksfall ereignet, welcher daran gemahnt, daß auch diejenigen, die mit Schießgewehr von Berufs wegen umzugehen verstehen, doch niemals die äußerste Vorsicht und Aufmersamkeit bei Handhabung desselben außer Acht lassen mögen. Der Forst-Eleve v. Biberstein und der Forstsekretär Senftleben wollten, als sie an gedachtem Tage von der Jagd zurückkehrten, die Hähne an ihren Büchsen in Ruhe setzen, statt die Ladung abzuschießen. Dabei fährt dem v. Biberstein der Hahn aus den erstarrten Händen, giebt Feuer und der Schuß geht los, und zwar, da B. das Gewehr, anstatt senkrecht mit dem Laufe in die Höhe, seitwärts gehalten, trifft die ganze Schrotladung den nicht weit abstehenden Forstsekretär in den Unterleib, dergestalt, daß dieser nach Verlauf von 8 Stunden ein Opfer des Todes geworden.

Getreide-Berichte.

Stettin, 5. April.

Weizen, in loco 44—46 1/2 Thlr., auf Lieferung für 90pfd. schles. Waare 49 Thlr. bezahlt.

Roggen, in loco 25 1/2—26 Thlr., pro Frühjahr für 82pfünd. 25 1/6—25 Thlr., für 86pfd. 25 5/6 Thlr., pro Mai—Juni für 86pfünd. 26 1/2 Thlr., pro Juni—Juli 26 1/4—26 Thlr. bez.

Gerste, in loco 20 1/2—21 Thlr. bez.

Hafer, in loco 14—16 Thlr. bez.

Erbsen, 27—35 Thlr.

Rübsen, beschäd. Sommer-Waare mit 51 Thlr. bez.

Rüböl, rohes, pro April—Mai 11 1/2 Thlr., und pro Septbr.—Oktbr. 11 1/2 Thlr. bez

Spiritus, roher, in loco 26—25 3/4 % ohne Faß, 26 3/4 % mit Faß, pro Frühjahr 26 3/4—26 1/2 %, pro Juni—Juli 24 3/4 %, pro Juli—August 24 1/2—24 1/4 %, pro August 24 % bez.

Berlin, 5 April.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 47—53 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 25 — 27 Thlr., pro Frühjahr 24 1/2 Thlr. Br., 24 bez u. G., pro Mai—Juni 24 3/4 Thlr. Br., 24 1/2 G., pro Juni—Juli 25 1/4 Thlr. Br., 25 bez. u. G., pro Juli—August 25 3/4 Thlr. Br., 25 1/2 bez., pro Septbr.—Oktbr. 26 3/4 Thlr. Br., 26 1/2 G.

Gerste, große, in loco 20—22 Thlr., kleine 18—20 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 15—17 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 15 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 29—32 Thlr., Futterwaare 26—28 Thlr.

Leinöl, in loco 11 2/3 Thlr. Br., pro April—Mai 11 1/4 Thlr. Br.

Rüböl, in loco 11 11/12 Thlr. Br., 11 3/4 G., pro April 11 2/3 Thlr. Br., 11 7/12 G., pro April—Mai 11 1/2 Thlr. Br., 11 5/12 G., pro Mai—Juni 11 1/3 Thlr. Br., 11 1/4 G., pro Juni—Juli 11 1/4 Thlr. Br., 11 1/6 bez. u. G., und pro Septbr.—Oktbr. 1 1/4 Thlr. Br., 11 1/6 u 1/3 verk., 1/12 G.

Spiritus, in loco ohne Faß 13 5/6 a 3/4 Thlr. bez., mit Faß pro April und pro April—Mai 13 3/4 a 11/12 Thlr. bez., 14 Br., 13 5/6 G., pro Mai—Juni 14 1/4 Thlr. Br., 14 G., pro Juni—Juli 14 2/3 Thlr. Br., 14 1/2 G., pro Juli—August 15 1/3 Thlr. Br., 15 bez. u. G.

Berliner Börse vom 5. April.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106 1/4	—		Pomm. Pfdbr.	3 1/2	95 3/4	95 1/4	
St. Schuld-Sch.	3 1/2	86 1/8	85 5/8		Kur-&Nm.do.	3 1/2	—	95 1/8	
Sach. Präm-Sch.	—	103 1/4	—		Schles. do.	3 1/2	95 7/12	—	
K. & Nm. Schldv.	3 1/2	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3 1/2	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104 1/4	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	94	93	
Westpr. Pfdbr.	3 1/2	—	89 1/4						
Grosh. Posen do.	4	100 7/12	—		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3 1/2	90 3/4	90 1/4		And. Gldm. a 5 tlr.	—	12 7/8	12 3/8	
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	93 1/4	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdbr.	4	—	95 3/8
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	79 3/8	—
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	122 1/2	—
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—	Hamb. Feuer-Cas	3 1/2	—	—
do. do. 5 A.	4	—	89 3/4	do. Staats-Pr. Anl	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	109 1/3	Holl. 2 1/2 % Int.	2 1/2	—	—
do. Poln. Schatz O	4	—	78 3/4	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	32	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	92 1/2	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17	N. Bad. do. 35 Fl.	—	18 1/2	—
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96 1/2	—				

Eisenbahn-Actien.

Stamm Actien.	Zinsfuss	Reinertr 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	88 3/4 bz.
do. Hamburg	4	—	79a78 3/4 bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	103 B
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	64 1/4 bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	142 1/2 B.
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	65 B.
Cöln-Minden	3 1/2	—	94 1/4 a94 bz. uG.
do. Aachen	4	5	41 1/2 B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	78 B
Steele-Vohwinkel	4	—	—
Niederschl. Märkisch.	3 1/2	—	83 bz. uG.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A	3 1/2	6 1/8	103 1/4 bz.
do. Litr. B.	3 1/2	6 1/8	102 G.
Cosel-Oderberg	4	—	69 B.
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	66 1/2 a66 bz.
Bergisch-Märkische	4	—	40 B.
Stargard-Posen	3 1/2	—	82 1/2 bz. uB.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	30	—
Ausl. Quittgs. Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl	—	—	—
Pesther 20 Fl	4	90	
Fried.-Wilh.-Nordb	4	90	40 1/2 bz uB.

Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl-Anhalt	4	95 bz.
do. Hamburg	4 1/2	100 G.
do. Potsd.-Magd.	4	92 B.
do. do	5	101 B.
do. Stettiner	5	104 1/2 B.
Magdb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	4 1/2	98 bz.
Cöln-Minden	4 1/2	102 B.
Rhein. v. Staat gar.	3 1/2	—
do. 1. Priorität.	4	89 B.
do. Stamm-Prior	4	77 B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	94 1/4 bz.
do. do.	5	103 3/4 bz. uG.
do. III Serie.	5	102 1/4 G.
do. Zweigbahn	4 1/2	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	95 1/2 B.
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Riesa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	—
Amsterdam - Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	30 G.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

April.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	5	331,10'''	332,64'''	334,53'''
Thermometer nach Réaumur.	5	+ 6,1°	+ 8,5°	+ 6,8°